

sichen Verwaltungsstellen müssen dadurch arbeitsfähig gemacht werden. Kollegin Ubscher-Berlin erklärt, daß die Kolleginnen bei den Unterstüßungen benachteiligt werden. Die Krankenunterstützung ist wieder einzuführen. Die Zeitdauer bei den Unterstüßungen muß für Kollegen und Kolleginnen gleich sein. Die Invalidenunterstützung muß allen Kolleginnen offen stehen. Sie bedauert die geringe Anzahl von Kolleginnen auf dem Verbandstag. Da haben die Kollegen sehr viel schuld, die sich zu wenig um die Kolleginnen bekümmern. Haase-Halberstadt weist den Vorwurf zurück, daß sich die Delegierten allzusehr von den Stimmungen in den Mitgliederkreisen leiten lassen. Jeder wird sein eigenes Verantwortungsgefühl sprechen lassen. Unsere Beiträge müssen dem Können der Mitglieder angepaßt werden und darum geht ihm der Antrag der Verbandsleitung zu weit. Es habe seinen Zweck, Beiträge in einer Höhe festzusetzen, deren Durchführung in der Praxis nicht möglich sei. Er bekennet sich als Gegner der Krankenunterstützung. Zuerst käme die Festigung des Kampffonds unseres Verbandes. Außerdem müßte der Verbandsbeitrag zu sehr erhöht werden, wenn die Krankenunterstützung eingeführt werden sollte. Nötigenfalls sollen die Mitglieder selber durch Urabstimmung über die Wiedereinführung entscheiden. Zur Invalidenunterstützung wünscht er, daß allen Mitgliedern diese zugänglich bleiben sollte. Hohlf-Dresden betont, daß das jetzige Verbandsvermögen in sehr kurzer Zeit zusammengebracht sei und daher die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtige. Bezüglich der Krankenunterstützung ist er der Auffassung, daß man sie nicht weiter werde entbehren können. Allerdings dürfe man dabei den Bogen nicht überspannen und die Unterstüßungslage zu hoch setzen. Im Prinzip steht er jedoch auf dem Standpunkt, daß die Krankenunterstützung nicht als gemerkchaftliches Kampfmittel anzusprechen ist und daher in Zukunft wieder abzubauen sei. Im weiteren warnt er vor der Einführung der Erwerbslosenunterstützung und spricht für obligatorischen Invalidenbeitrag für die höchste Klasse, sowie fakultativen für die IV. Klasse. Ferner spricht er sich für Herabsetzung der Karenzzeit bei der Hinterbliebenenunterstützung aus.

Kollegin Koscielnia-Berlin stellt fest, daß wir mit unseren Arbeiterinnensöhnen hinter denen der übrigen graphischen Gewerbe zurückgeblieben sind. Wenn das der Fall ist, dann muß auch die Beitragsleistung ähnlich sein. Die materielle Leistung unserer Kolleginnen habe sich schon ganz wesentlich gebessert. Sie spricht für die Einführung der Krankenunterstützung und verlangt die Beibehaltung des § 7 Abs. 6, b. h. Ablehnung des Antrags 42. In unserem Verband sind die Unterstüßungseinrichtungen durchaus notwendig, doch sollten nicht so viele bürokratische Maßnahmen dabei getroffen werden. Lender-Verbandsvorstand betont, daß auch er ganz selbstverständlich in allen seinen Handlungen die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder im Auge habe. Er befreit, daß in den Anweisungen des Verbandsvorstandes während der Inkubationszeit besondere Härten gelegen haben. Er erläutert diese Anweisungen, soweit sie sich auf Beitragsleistung und die Anrechnung der geleisteten Beiträge beziehen, an der Hand einzelner besonders charakteristischer Fälle. Daß die Unterstüßungsdauer in allen Klassen gleich sein sollte, ist nicht durchführbar. Auch hier spielt die Zusammenlegung unseres Verbandes eine große Rolle, da die durchschnittliche Beitragsleistung sehr gering ist und die Verwaltungskosten im Vergleich zur Beitragsleistung zu hohe sein müssen. Nur gleiche Beitragsleistung könne gleiche Leistungen des Verbandes zur Folge haben. Zur Invalidenunterstützung ist nur die fakultative Beitragsleistung der Kolleginnen möglich entsprechend dem Antrag 82 des Verbandsvorstandes, und Lender begründet diesen nochmals eingehender. Die Beitragsfrage müsse großzügig geregelt werden, die Anforderungen an die Verbandskasse werden immer größer und den gesteigerten Anforderungen müsse die Verbandskasse gerecht werden. Pfühe-Chemnitz verweist ebenfalls auf die niedrigen Beiträge anderer Organisationen, die eine Erhöhung unserer Beiträge sehr schwer machen. Da muß der Verbandsvorstand beim ADGB oder beim Gewerkschaftskongress auf Abhilfe drängen. Nach seiner Erfahrung haben die Kolleginnen kein allzu großes Interesse an der Invalidenunterstützung, es kann darum entsprechend der Vorlage des Verbandsvorstandes beschlossen werden. Wer Interesse an der In-

validenunterstützung hat, wird die fakultative Beitragsleistung dazu übernehmen, wenn er nicht in eine für die Invalidenunterstützung offene Beitragsklasse steuert! Die Beitragshöhe ist der Entlohnung anzupassen, ihm scheint, daß der Antrag 21 (Frankfurt) den gangbarsten Weg zeige. Die Krankenunterstützung ist für die Kolleginnen dringend notwendig und darum einzuführen, selbst wenn man dem Standpunkte zuneigt, daß sie für die Kollegen nicht notwendig ist. Er begründet den Antrag 227 ausführlich. Klar-Breslau hat den Eindruck, daß viele der Diskussionsredner für möglichst niedrige Beiträge, aber daneben für Wiedereinführung der Krankenunterstützung gesprochen haben. Beides aber verträglich nicht miteinander. Man muß schon der Verbandskasse geben, was diese zur Durchführung ihrer Aufgaben haben muß. Die Beitragsleistung hat sich streng nach dem Verdienst zu richten, es darf nicht unterlassen werden, ob es sich um Gelehrte oder Ungerlehrte, ob um Kollegen oder Kolleginnen handelt. Die Mehrzahl unserer Mitglieder verlangt die Wiedereinführung der Krankenunterstützung, vor allem die Kolleginnen. Unsere Unterstüßungen sind ohne Frage ein gutes Werbe- und Bindemittel, sie haben sich immer bewährt. Wenn wir unsere Organisation wieder zu einer machtvollen machen wollen, dann müssen wir alles tun, um die Berufsangehörigen an den Verband zu fesseln. Kollegin Schreier-Berlin sieht in der Art der Berechnung der Invaliden-

Nimmt der Reichstag die Zollvorlage an, so verteuert sich

Rindfleisch	um mehr als 20 Proz.
Hammelfleisch	" " " 22 "
Schweinefleisch	" " " 25 "

Nieder mit dem gesundheitschädlichen Zoll!

unterstützung eine Schädigung der in den niedrigen Beitragsklassen Stehenden, also eine Schädigung der Kolleginnen. An der fakultativen Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung für die Kollegen hatten sich seinerzeit verhältnismäßig nur wenige beteiligt, und doch ist diese Unterstüßung obligatorisch geworden. Sie verlangt für die Kolleginnen das gleiche Recht. Die Invalidenunterstützung muß von der dritten Beitragsklasse an obligatorisch sein. Die Hinterbliebenenunterstützung stellt eine Bevorzugung einer einzelnen Klasse dar und in dieser wieder eine Bevorzugung einzelner Personen. Das ist ungerecht und sie befürwortet die Umwandlung in eine Sterbeunterstützung, selbst wenn diese nicht so hohe Unterstüßungslage aufweist wie heute. Sie bittet um Annahme der Anträge 88, 92 und 103. Herzog-Berlin weist darauf hin, daß es eine irrtümliche Auffassung sei, wenn hier behauptet würde, daß die Mitglieder des Buchdrucker- u. Hilfsarbeiter-Verbandes höhere Beiträge zahlen. Dessenungeachtet erkennt er die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für uns an. Tut man dies, dann muß man aber auch ernstlich prüfen, ob die Unterstüßungslage damit im Einklang stehen. Bis hier sei dies nicht der Fall gewesen und müsse man den Langmut oder Idealismus der Kollegenschaft bewundern, daß sie bisher nicht mehr gegen dies Mißverhältnis angegangen ist. Er kommt auf die Verhältnisse der Vorkriegszeit zu sprechen und verweist auf die erhöhten Ausgaben für den Lebensunterhalt, die uns zwingen, höhere Unterstüßungen zu zahlen. Dagegen ist er gegen die Wiedereinführung der Krankenunterstützung, die auch von der großen Masse der Berliner Kolleginnen kaum gefordert wird. Führt man diese Unterstüßung aber ein, so müsse man erst eine längere Karenzzeit dafür vorsehen von etwa 1/2 bis 1 Jahr.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Koltrich-Leipzig hält die Unterstüßungseinrichtungen für einen Gradmesser für den Kampfcharakter des Verbandes. Die Mitglieder sehen durch diese im Verband nur eine melkende Kuh. Die Mitglieder müssen aufgeklärt werden, daß sie den Verband nicht bis zum Neufest ausaugen. Die Mitglieder müssen zum Kampf erzogen werden. Eine Beitragserhöhung wird von ihm nicht abgelehnt, aber diese Erhöhung muß zur Stärkung des Kampffonds verwendet werden. Dem Staate sind nicht alle Lasten abzunehmen, das Gegenteil muß getan werden. Er fordert die Erhöhung der Streik- und Gemahregelten-

unterstützung. Die Führung wirtschaftlicher Kämpfe muß sichergestellt werden. Das Unternehmertum wird dadurch viel mehr Respekt vor unserer Organisation bekommen. Böhm-Leipzig erklärt, daß mit den Unterstüßungseinrichtungen der Kampfcharakter des Verbandes verwischt wird. Mit den Unterstüßungen will der Verband die Mitglieder nicht ideell erzielen. Die Erhöhung der Beiträge soll zum Kampf mit dem Unternehmertum verwandt werden. Er befürwortet eine engere Verbindung mit der Zentralfrankenkasse, dadurch wird die Krankenunterstützung unseres Verbandes überflüssig. Es muß Schluß gemacht werden mit den Unterstüßungseinrichtungen. Unsere ganze Macht muß sich gegen den kapitalistischen Staat und gegen das Unternehmertum richten. Die Mitglieder in Leipzig werden sich gegen die Beitragserhöhung wenden, wenn diese in der Hauptsache zur Krankenunterstützung verwandt wird. Konrad-Hamburg ist bereit, der Verbandskasse zu geben, was diese haben muß. Er empfiehlt den Antrag 21, wenn dieser etwas verbessert wird und geht dann auf Einzelheiten der Kassengebarung näher ein. Er empfiehlt die Wiedereinführung der Krankenunterstützung und die Durchführung der Invalidenunterstützung für die 4. und 5. Beitragsklasse obligatorisch, für die Kolleginnen fakultativ. Machner-Weimar hält die Verbandsbeiträge für die beste Sparfasse und Kapitalanlage der Mitglieder. Je höher darum der Beitrag, um so besser für unsere Mitglieder. Eine entsprechende Beitragserhöhung finde darum seine Zustimmung. Für die Krankenunterstützung fand er besonders gute Worte. Weiter stellt er in Vergleich die Leistungen des Staates mit denen unserer Organisation. Das zeige die Ueberlegenheit der Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

Auf Vorschlag des Bureaus wird die Debatte geschlossen.

Prinzipiell wird beschlossen, die Krankenunterstützung wieder einzuführen.

Die ganze Materie wird nunmehr der eingesetzten Kommission überwiesen.

Der Verbandstag nahm geschlossen an einer Demonstration der Groshamburger Arbeiterschaft gegen den Zollwucher teil.

Ist Arbeitslosenversicherung Luxus?

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat zu dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Entgegen dem Entwurf erachtet die Berliner Handelskammer den Zeitpunkt für die Ueberleitung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung noch nicht für gekommen. Im Gegenteil müsse diese „im gegebenen Augenblick als ein Luxus betrachtet werden, den die deutsche Wirtschaft sich zurzeit nicht gestatten kann“. Die Handelskammer faßt schließlich ihre Stellungnahme folgendermaßen zusammen:

1. Der Beschäftigungsnachweis soll in Zukunft für 26 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre geführt werden, während die Erwerbslosenfürsorge nur den Nachweis für drei Monate im letzten Jahr verlangt.
2. Die Höchstdauer der Unterstüßung ist auf 26 Wochen innerhalb zweier Jahre zu beschränken gegenüber dem gleichen Zeitraum innerhalb eines Jahres bei der Erwerbslosenfürsorge. Hiermit soll auch im Einzelfall die bei der Erwerbslosenfürsorge gestattete Verlängerung der Unterstüßungsdauer um weitere drei Wochen in Fortfall kommen.
3. Die Kurzarbeiterunterstützung der Erwerbslosenfürsorge ist, wie im Entwurf befürwortet, zu beseitigen.

Die Berliner Handelskammer befürwortet damit eine Verschlechterung noch über den gewöhnlich sehr fortschrittlichen Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums hinaus. Daß aber die Arbeitslosenfürsorge als ein Luxus betrachtet wird, ist — sagen wir einmal — ein starkes Stück.

Die organisierte Einschränkung der Produktion.

I.

A. H. Der deutsche Rohstoffverband — das neue Kartell der deutschen Stahlindustrie — bestimmte, daß im Monat März eine 20prozentige Einschränkung der Produktion eintreten muß. In ähnlicher Weise ordnen andere Kartelle in Deutschland oder in anderen Ländern Produktionseinschränkungen an. Bei den großen Trusten erfolgt die Produktionseinschränkung gleichfalls in organisierter Form, wenn sie auch — falls der Trust als solcher nicht auch einem Kartell angehört — für Außenstehende nicht in Erscheinung tritt. Wir kennen auch andere Formen der organisierten Produktionseinschränkung, die wir in der letzten Zeit besonders bei der Erzeugung der Rohstoffe erfahren konnten.

Was ist nun der Sinn und die Wirkung der organisierten Produktionseinschränkung? Was sind ihre sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen?

Das ist keine müßige Frage. Der Arbeitnehmer weiß zwar, was sie bedeutet: Arbeitseinstellung, Entlassungen, Kurzarbeit, und als ihre Folgen Not und Entbehrung. Indessen können die Unternehmer antworten: „Einschränkung der Produktion und Entlassung der Arbeitskräfte erfolgt auch ohne Kartelle und ohne Organisation. Sie wird ebenso von sogenannten unabhängigen Unternehmern vorgenommen wie durch die Kartelle oder das Monopolkapital. Die organisierte Einschränkung der Produktion ist aber der nichtorganisierten vorzuziehen, indem jene Ordnung und System in die Produktion hineinbringt, Wertzerstörungen, Zusammenbruch von lebensfähigen Unternehmungen verhindert.“ In der Tat ist die Produktionseinschränkung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auch ohne Organisation vorhanden. Auch ohne Kartelle und Monopolkapital wird die Produktion eingeschränkt, wenn nämlich aus Gründen, die im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft liegen, eine Wirtschaftskrise entsteht, wenn ein Mißverhältnis zwischen den einzelnen Produktionszweigen durch Ueberkapitalisierung des einen oder des anderen Industriezweiges vorhanden ist, wenn in Ermangelung einer kaufkräftigen Nachfrage keine Absatzmöglichkeiten bestehen oder wenn infolge fehlenden Vertrauens oder schlechter Kreditverfassung des Landes Kredite nicht zu erhalten sind. In diesen Fällen wird auch der Einzelunternehmer die Produktion einschränken müssen. In einer nichtkapitalistischen, auf die Befriedigung der Bedürfnisse eingestellten Wirtschaft müßte dies nicht der Fall sein. Falls Arbeitskraft und Rohstoffe in genügender Menge vorhanden sind, dürfte eine Produktionseinschränkung nur aus sozialen Gründen zur Schonung der Arbeitskraft oder Befreiung der Menschen von Ueberarbeit stattfinden. In der kapitalistischen Wirtschaft treten aber die Produktionseinschränkungen infolge der geschilderten Krisen ein. Die Bestrebungen, die Krisen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft durch geeignete Methoden auszuschießen oder abzuschwächen, sind vorerst nur in Ansätzen vorhanden und ihr Erfolg ist sehr zweifelhaft.

Was wir aber behaupten, ist, daß die volkswirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der organisierten Einschränkung der Produktion weitaus ungünstiger sind als die der anderen Art der Produktionseinschränkung, die nicht organisiert, sondern innerhalb der freien Konkurrenz erfolgt. Wie alle Welt aus reichlichen Erfahrungen wissen kann, wird die Produktion durch das Monopolkapital in erster Linie

nicht deshalb eingeschränkt, weil etwa absolut keine Absatzmöglichkeiten vorhanden wären, sondern deshalb, um durch vermindertes Angebot von Waren die Preise erhöhen zu können. Im Handel entspricht diesem Vorgehen das organisierte Zurückhalten der Waren.

Fast einer jeden organisierten Produktionseinschränkung pflegt die Preissteigerung zu folgen und die Unternehmer machen ja oft kein Hehl daraus, daß sie durch die Produktionseinschränkung vor allem dies bezwecken. Hieraus entspringen aber schwerwiegende volkswirtschaftliche und soziale Schäden, die weit größer sind, als es aus der Tatsache der Preissteigerungen für den ersten Augenblick scheinen könnte.

Die erste Wirkung der organisierten Einschränkung der Produktion ist folgerichtig die Verewigung, jedenfalls aber die Verlängerung der Wirtschaftskrise. Wird die Produktion innerhalb der freien Konkurrenz aus den geschilderten Gründen eingeschränkt, dann geht die Produktionseinschränkung infolge des Konkurrenzkampfes mit sinkenden Preisen einher. Die Preisentungen ermöglichen dann, wenn auch in einer peinlichen und unwirtschaftlichen Weise, die Krise zu überwinden. Zunächst können die Volksschichten mit festem Einkommen, wie Beamte, Rentner, später auch andere Schichten, dank der sinkenden Preise mehr als bisher kaufen, und nach einer kürzeren oder längeren Hungertur wird die Verbrauchsfähigkeit und damit die Produktion sich wieder heben. Bei der organisierten Produktionseinschränkung ist dies nicht der Fall, da doch diese ihren Sinn und Zweck nicht in der Preisentung, sondern im Gegenteil in der Erzielung von höheren Preisen hat und diese durch die Ausschaltung der Konkurrenz durchsetzen kann.

Berichte.

Barmen-Elberfeld. Am 17. Juli fand hier eine zahlreich besuchte Versammlung der Buchbinderei-, Briefumschlag- und Papierverarbeitungsbranche statt. Grünen gab einen einleitenden Bericht über die tarifliche Lage. Seit mehr als Jahresfrist fordern wir bei allen Lohnverhandlungen die Rückkehr zum Reichstarif für das deutsche Buchbindergewerbe, dessen Manteltarif für uns in Anwendung kommt, während das dazu gehörende Lohnabkommen durch örtliche Vereinbarungen ersetzt wird. Das letzte örtliche Lohnabkommen war am 16. Mai abgelaufen. Da damals die reichstarrifliche Lage ungeklärt war, wurde das örtliche Abkommen bis zum 30. Juni verlängert und wir gaben uns der Erwartung hin, daß mit dem 1. Juli die Reichstarrifhöhe in Kraft treten würden, zumal vom Arbeitgeberverband keine Anträge auf Verlängerung oder Erneuerung vorlagen und zudem noch zwei Vertreter des Arbeitgeberverbandes bei den reichstarriflichen Verhandlungen am 22. Juli in Berlin waren. Die Arbeitgeber lehnten jedoch den Anschluß an den Reichstarrif ab. Neue Verhandlungen fanden am 9. Juli statt, sie blieben wieder ohne Ergebnis. Inzwischen war es in den Betrieben unruhig geworden und es drohten ernste Konflikte. Eine Sitzung der Vertrauensleute beschloß, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der nach vergeblichen Versuchen, durch nochmalige Verhandlungen zu einer Verständigung zu kommen, einen Spruch fällte, der die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter um 6 Proz. erhöhte unter Abrechnung des Spitzenlohnes auf 75 Pfennige. Im übrigen wurde das bisherige Abkommen verlängert und die bisherigen Leistungszulagen weiter gezahlt. Diese Regelung gilt vom 1. Juli bis auf weiteres und kann mit einmonatlicher Frist frühestens bis zum 30. September gekündigt werden. Es war also lediglich den gelernten Buchbindern eine Lohnerhöhung gewährt worden, während die angelernten Facharbeiter, die ungelernen Arbeiter und vor allen Dingen auch die Arbeiterinnen leer ausgehen sollten. Groenhoff wies auf die Vorgeschichte unserer ungeunden örtlichen tariflichen

Lage hin. Die Abkehr vom Reichstarrif und der Anschluß an die örtliche Lohnregelung, zu der uns die Arbeitgeber während der schlimmsten Inflationszeit veranlaßt haben, sind die Ursache dieser Verhältnisse. Aber auch das Verhalten mancher Kollegen und Kolleginnen, die nach der Stabilisierung der Währung dem Verband den Rücken kehrten, trägt viel zu der jetzigen Lage bei. Es muß das denen, die den Weg zur Organisation noch nicht wieder fanden, gesagt werden. Das Schimpfen über die schlechten Zeiten, über Teuerung und unzureichende Löhne oder gar über den Verband, der nicht genügend herausholt, hat keinen Zweck. Alle Kollegen und Kolleginnen sollten sich an den Buchdruckern, die restlos organisiert sind, oder an die Holzarbeiter, wo das gleiche zutrifft und die deshalb auch die geplante Ausperrung glänzend abweisen konnten und Lohnerfolge dabei erzielten, ein Beispiel nehmen. „Lohnfragen sind Machtfragen!“ Das haben unsere Arbeitgeber selber zum Ausdruck gebracht. Das sollten sich alle unsere Berufsangehörigen merken. Zurzeit herrscht in der Lohnfrage ein großes Durcheinander. Ein großer Teil der Buchbinder in den Druckereien bekommt den Buchdruckerlohn = 48 Mk. Die Titeltenschnneider in den Buch- und Steindruckereien, die früher auch den Druckern gleich standen, sind schon zurückgeblieben und erhalten 43,38 Mk. Andere Buchbinder wieder werden nach dem Reichstarrif bezahlt = 41,28 Mk. Der Schiedspruch aber würde 75 Pfennig bringen = 36 Mk., so daß die Lohnunterschiede immer größer werden. Zwar kommen dazu die Leistungszulagen, die jedoch auch den Buchdruckern und den erlgenannten Buchbindern gezahlt werden. Untragbar aber ist es, daß der größere Teil unserer Mitglieder leer ausgehen sollte.

An die Berichte schloß sich eine lebhafteste Aussprache, die Abstimmung ergab die einstimmige Ablehnung. Der Vorsitzende forderte auf, nichts ohne vorherige Verständigung mit der Verbandsleitung zu unternehmen. Ganz besonders nötig ist jetzt, Disziplin zu halten und bereit zu sein.

Horsbalm. Am 21. Juli fand eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Etuisarbeiter und -arbeiterinnen statt, die zum Schiedspruch vom 21. Juli Stellung nahm und in der ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes Bericht gab. Die an den Bericht sich anschließende Diskussion war eine sehr lebhafteste und kam darin die Erbitterung über das Verhalten der Unternehmer in scharfen Worten zum Ausdruck. Der Schiedspruch wurde einstimmig abgelehnt und die Ortsverwaltung beauftragt, weitere Schritte zu unternehmen, um der Arbeiterschaft zu ihrem Recht zu verhelfen. Dabei wurde insbesondere zum Ausdruck gebracht, daß man auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurückschrecken dürfe, wenn die Arbeitgeber kein größeres Entgegenkommen bei den weiteren Verhandlungen zeigen.

Bemerkt sei noch, daß der Schiedspruch für die Hauptindustrie eine Zulage von 20 Prozent vorsieht und von etwa 40 Firmen angenommen worden ist, die rund 2000 Personen beschäftigen. Es stehen mithin noch etwa 30000 Personen im Kampf.

Gau Hessen und Pfalz.

Samstag, den 12. und Sonntag, den 13. September,

Gautag

in Heidelberg im Gewerkschaftshaus, Zum Artushof, Rohrbachstraße.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Die tarifliche Lage und unsere nächsten Aufgaben.
3. Die Beschlüsse des Verbandstages in Hamburg.
4. Beschlusfassung über die dem Gautag vorliegenden Anträge.
5. Die Bekehrungsfrage.

Wir eruchen alle Gauzastellen, sofort zum Gautag Stellung zu nehmen und Anträge zum Gautag bis spätestens 20. August an den Gauvorstand einzusenden. Alles Nähere ist den Zastellen durch Zirkular mitgeteilt.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

J. M.: S. M e h.

Vor Arbeitsannahme in Kiel

wird dringend gebeten, Erkundigungen einzuziehen beim Bevollmächtigten der Zastelle, dem Kollegen E. Müller, Kiel-Gaarden, Heinestraße 10.